

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Juni 2000

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier, Hermann (SPD)	8, 9, 10	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	25, 26, 32, 33
Baumann, Günter (CDU/CSU)	24	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	65, 66
Blank, Renate (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60	Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	15, 53
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	41, 42	Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	38
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	43, 44	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	16, 17
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	27, 28	Dr. Luft, Christa (PDS)	18, 19, 20, 21
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	40	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	54, 55
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	67, 68
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	11, 49	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	3, 34
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	50, 51, 52	Nooke, Günter (CDU/CSU)	4
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	29, 30, 31	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	5
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	22
Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)	12, 13	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	39
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	36, 37	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	23, 35
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	14	Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	6, 7
		Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	1, 2
		Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU)	56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)		Anstieg der Papierkosten seit Einführung der Ökosteuer	5
Zukünftige finanzielle Förderung des Denkmalschutzes	1	Haschke, Gottfried (Großhennersdorf) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Schließung von mit Strukturmitteln des Bundes modernisierten Unternehmen, insbesondere der Fabriken der Südzucker AG in Sachsen	6
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)		Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	
Sicherung einer im Einklang mit dem EU-Wettbewerbsrecht stehenden staatlichen Daseinsvorsorge in Deutschland, insbesondere Erhalt des Rettungswesens, Sparkassensystems u. a.	2	Verteilerschlüssel für die Finanzierung der WTO durch die einzelnen Mitgliedsländer ..	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	
Nooke, Günter (CDU/CSU)		Verlängerung bzw. Neuauflage der „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen“	12
Auswirkungen der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung auf Standorte in den neuen Bundesländern, Berücksichtigung der Empfehlungen der Föderalismuskommission	2	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)		Förderung von Demonstrationsvorhaben und Forschungsprojekten im Bereich der Bioenergie in Deutschland durch den Bund und die EU; Maßnahmen zur EU-weiten Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch	13
Befreiung von der Mineralölsteuer beim Einsatz von Diesel zum Betrieb von Bergungsanlagen	3	Dr. Luft, Christa (PDS)	
Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)		Zurückweisung der Kritik des Bundesrechnungshofes an den der EXPO-Finanzierung zugrunde gelegten Besucherzahlen; Finanzierung des EXPO-Defizits	14
Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale; keine Anhebung der Kilometerpauschale trotz Mineralölsteuererhöhung	3	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Differenzierung im Bereich der Portogebühren zwischen städtischen und ländlichen Zustellbereichen; einheitliche europäische Regelungen	15
Bachmaier, Hermann (SPD)		Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Rechtmäßigkeit des rückwirkenden Inkrafttretens der Frequenznutzungsbeitragsverordnung; Zahl der rückwirkend erlassenen Gebührenbeitragsbescheide	4	Widersprüchliche Aussagen der Bundesregierung zur Problematik des Hochsteuersatzes bei der Entlohnung von Arbeitnehmern in der IT-Branche in Form von Unternehmensbeteiligungen	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Baumann, Günter (CDU/CSU) Schwerpunkte der künftigen Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere der Dorfentwicklung in den neuen Bundeslän- dern 17	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Zusammenlegung der Aufgaben des Militä- rischen Geowesens und der Geophysikali- schen Beratung zu einem integrierten mili- tärischen Fachdienst Geoinformations- dienst der Bundeswehr (GeoInfoDBw); Standort 25
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anpassung der unterschiedlichen Tiertrans- portregelungen innerhalb der EU; Einfüh- rung einer Datenbank für Schweine 18	Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Schutz der Datenverarbeitungssysteme im Bereich des Bundesministeriums der Vertei- digung vor Virenangriffen 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Siebert, Bernd (CDU/CSU) Auswirkungen der Vorschläge der Wehr- strukturkommission auf die nordhessischen Bundeswehrstandorte 26
Burgbacher, Ernst (F.D.P.) Verspäteter Eingang von Rentenzahlungen auf dem Konto der Rentenempfänger 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Umwandlung von 630-DM-Jobs in sozial- versicherungspflichtige Arbeitsplätze, Bei- trag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit .. 21	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Umgestaltung der Förderpolitik im Bereich der politischen Bildung zu Lasten von Aka- demien, Bildungsstätten, Bildungswerken und Verbänden 27
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Auswirkungen der beabsichtigten Neurege- lung der Verteilung der Mittel des Bundes- ausgleichsfonds auf die Behinderten; Um- schichtung der Fördermittel zu Lasten der Länder 23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Keine Einforderung von Übergangsfristen im Zuge einer EU-Osterweiterung mit Po- len, Ungarn, Tschechien u. a. bei der Frei- zügigkeit der Arbeitnehmer 24	Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Bundsmittel für die Städtebauförderung im Wahlkreis 317 (Pirna-Sebnitz-Bischofs- werda) 28
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zustimmung zu einer sofortigen Freizügig- keit für Arbeitnehmer nach dem EU-Bei- tritt der osteuropäischen Staaten ohne Übergangsfristen 24	Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Mängel in Medizinisch-Psychologischen Gutachten (MPU) zur Überprüfung der Kraftfahreignung; Abschaffung dieses Systems 29
	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Bau der Südumgehung im Zuge der B 47 (neu) mit ebenerdigem Verlauf und Über- führung der Bahnlinie; Lärmschutzmaßnah- men 30

	<i>Seite</i>
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Kosten für Bauherren beim Erwerb eines Grundstückes oder Bau eines Hauses durch verwaltungstechnische Auflagen und Ver- pflichtungen	31
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Juni 2000 über Missstände in der Organisation des Güterverkehrs bei der Deutschen Bahn AG	32
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Sanierung bzw. Rekonstruktion der Brücke über die Alte-Müritz-Havel-Wasserstraße im Zuge der B 198, Ortsdurchfahrt Mirow .	33
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Benötigung einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz für ein als ge- meinnütziger Verein anerkanntes Jugendfe- rienwerk	33
Willsch, Klaus-Peter (CDU/CSU) Aufnahme von Verkehrsprojekten in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrs- wegeplans	35

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Blank, Renate (CDU/CSU) Ausweisung einer Nachtschutzzone im Rahmen der Novellierung des Fluglärmge- setzes; Novellierungsbedarf beim bisheri- gen Verfahren der Zuständigkeit der regio- nalen Bewilligungsbehörden	36
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU) Unterschiedliche Auflagen hinsichtlich des Mengenstromnachweises beim Verpa- ckungsrecycling für „Duales System Deutschland AG“ und Selbstentsorger	38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Förderung des Projektes „Embryonale Stammzellen“	41
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Sachliche Zuordnung des Haushaltstitels 698 50 „Deutsche Stiftung für Friedensfor- schung“ im Epl. 30 des Haushaltsplans 2000 (Bildung und Forschung)	42

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordneter
Hans-Otto
Wilhelm
(Mainz)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, auf einen Rückzug des Staates aus der finanziellen Förderung des Denkmalschutzes hinzuwirken, und wie reagiert sie auf entsprechende Forderungen, wie sie beispielsweise in der Zeitung „Die Zeit“ vom 19. April 2000 in dem Artikel „Ballast abwerfen“ dargestellt sind? |
|---|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 16. Juni 2000**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Veränderungen ihrer Maßnahmen zum Denkmalschutz. Die Programme „National wertvolle Kulturgüter“ (BKM), „Dach und Fach“ (BKM) und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (BMVBW) sind unverändert wichtiger Bestandteil der gesamtstaatlichen Aufgaben des Bundes im Kulturbereich.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Hans-Otto
Wilhelm
(Mainz)
(CDU/CSU) | Nach welchen Grundsätzen will die Bundesregierung ihre zukünftige Denkmalschutzförderung ausrichten, insbesondere im Bereich der finanziellen Förderung durch Zuschüsse und steuerliche Abzugsmöglichkeiten? |
|---|--|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für
Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Dr. Michael Naumann
vom 16. Juni 2000**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) fördert in diesem Jahr im Rahmen seiner Denkmalschutz-Programme rd. 370 Objekte mit rd. 45 Mio. DM. Zusätzlich finanziert das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) mit 200 Mio. DM den Erhalt von 139 historischen Stadtkernen in den neuen Ländern. Die Bundesregierung plant, diese Förderungen im kommenden Haushaltsjahr in gleicher Höhe fortzusetzen.

Eigentümer von Baudenkmalen und anderen schutzwürdigen Kulturgütern können, wie zuletzt im Rahmen der Beratungen zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 von Bundesregierung und Deutschem Bundestag bestätigt, weiterhin Steuervergünstigungen nach §§ 7h, 7i, 11a, 11b, 10f und 10g des Einkommensteuergesetzes in Anspruch nehmen, um einen Ausgleich für die u. a. durch die Auflagen des Denkmalschutzes entstehenden finanziellen Belastungen zu erhalten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitung der europäischen Regierungskonferenz eingebracht, um eine im Einklang mit dem EU-Wettbewerbsrecht stehende Sicherung der staatlichen Daseinsvorsorge in Deutschland, insbesondere in wichtigen kommunalen Bereichen, wie dem Erhalt des Rettungswesens, Sparkassensystems usw. zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 19. Juni 2000**

Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist bislang nicht Gegenstand der laufenden Regierungskonferenz, die sich auf die institutionellen Reformen konzentriert. Unabhängig davon hat die Bundesregierung auf der Sondertagung des Europäischen Rates von Lissabon im März dieses Jahres einen Auftrag an die Europäische Kommission betreffend die Daseinsvorsorge in der Europäischen Union durchgesetzt, in dem die Europäische Kommission ersucht wird, ihre Mitteilung „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ vom 26. September 1996 zu überarbeiten. Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zur Bedeutung und Zukunft der Daseinsvorsorge in der Europäischen Union in diesem Zusammenhang gegenüber der Europäischen Kommission noch einmal in einem mit den Ländern abgestimmten Positionspapier bekräftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Welche Standorte in den neuen Bundesländern sind von den in den Finanznachrichten des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 15/2000 aufgeführten Maßnahmen zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung betroffen, und inwieweit berücksichtigt diese Neustrukturierung die Vorgaben oder Empfehlungen der Föderalismus-Kommission?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. Juni 2000**

Die in der Frage angesprochene Veröffentlichung zum Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ enthält Eckpunkte für die vorgesehene Modernisierung der Bundesfinanzverwaltung. Als weiterer konzeptioneller Zwischenschritt ist vorgesehen, auf der Basis der Eckpunktentwürfe im Sommer dieses Jahres Grobkonzepte

zu den einzelnen Bereichen der Bundesfinanzverwaltung vorzulegen. Sie werden die bisherigen Überlegungen verfeinern und erstmals Standortvorschläge zu einzelnen Bereichen der Verwaltung enthalten. Dabei werden neben Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten auch die Vorschläge der Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 angemessen berücksichtigt werden.

Die den weiteren Planungen vorangestellte Reform des Bundeskassenwesens entspricht bereits jetzt den Vorgaben und Empfehlungen der Föderalismuskommission. Das von dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, gebilligte Grobkonzept zur Neuorganisation des Kassenwesens des Bundes sieht vor, die Kassengeschäfte mittelfristig auf vier Standorte zu konzentrieren. Der Kassenstandort Halle/Saale wird im Zuge dieser Entwicklung beibehalten und durch erweiterte Kompetenzen deutlich gestärkt werden.

5. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung bei der Änderung des Mineralölsteuergesetzes eine Befreiung von der Mineralölsteuer beim Einsatz von Diesel zum Betrieb von Beregnungsanlagen, da es sich hier um Prozessenergie handelt, die lediglich stationär zum Einsatz kommt und damit keine Straßenbenutzung vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Juni 2000**

Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit, das Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz ab 1. Januar 2001 durch eine mineralölsteuerrechtliche Regelung zu ersetzen.

Eine Befreiung von der Mineralölsteuer ist nicht geplant, sondern es soll für den ab 1. Januar 2001 verbrauchten „Agrardiesel“ ein Sondersteuersatz von 57 Pf/Liter gelten.

Der Kreis der Begünstigten, die begünstigten Arbeiten sowie dabei verwendete Maschinen und Fahrzeuge sollen maßgeblich den Regelungen des bisherigen Gasölverwendungsgesetzes entsprechen. Wie bisher werden damit Beregnungsanlagen als ortsfeste, standfeste oder bewegliche Maschinen in die Begünstigung einbezogen.

6. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(F.D.P.)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung angesichts des Beschlusses des SPD-Präsidiums, die Kilometerpauschale nicht anzuheben, zur Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale, wie es die Koalitionsvereinbarung vorsieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Juni 2000**

Die Bundesregierung sieht angesichts des Beschlusses des SPD-Präsidiums derzeit keinen Handlungsbedarf.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(F.D.P.) | Hat die Bundesregierung nach dem Beschluss des SPD-Präsidiums die Absicht, die Kilometerpauschale auch bei den bereits beschlossenen Anhebungen der Mineralölsteuer zum 1. Januar 2001 bzw. zum 1. Januar 2002 in der jetzigen Höhe zu belassen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Juni 2000**

Die Bundesregierung ist gegen kurzfristige aktionistische steuerliche Maßnahmen, sondern wird die Entwicklung der Benzinpreise sorgfältig beobachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Hermann Bachmaier
(SPD) | Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig und rechtmäßig, dass die Frequenznutzungsbeitragsverordnung vom 19. November 1996 (BGBl. I S. 1790), die am 26. November 1996 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, rückwirkend zum 1. August 1996 in Kraft trat? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Das rückwirkende Inkrafttreten der Verordnung ist nach Auffassung der Bundesregierung rechtlich nicht zu beanstanden. Die gesetzliche Grundlage der Beitragserhebung einschließlich der betroffenen Beitragsschuldner ist bereits im Telekommunikationsgesetz, das am 1. August 1996 in Kraft getreten ist, enthalten. Insoweit sind rechtlich erhebliche Vertrauenstatbestände durch die Rückwirkung nicht berührt. Die rückwirkende Erhebung der Beiträge ist unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebots auch zweckmäßig, da nur so eine lückenlose Beitragserhebung von allen tatsächlichen Frequenznutzern gewährleistet ist.

9. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Wie viele Gebührenbeitragsbescheide wurden auf dieser Grundlage rückwirkend erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Für den Zeitraum November 1996 rückwirkend bis einschließlich August 1996 wurden 544 143 Bescheide erteilt. Davon waren 619 503 Zuteilungen betroffen.

10. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) Widersprüchen von Inhabern von Frequenzzuteilungen gegen rückwirkende Beitragserhöhungsbescheide nicht abhilft, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie dagegen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Beitragsschuldner gegen entsprechende Bescheide rechtlich vorgehen. Unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Gesetze und Verordnungen zu beachten, ist die Reg TP aufgrund der rechtlich nicht zu beanstandenden Bestimmung in der Beitragsverordnung (s. Antwort zu Frage 8) verpflichtet, rückwirkende Beitragsbescheide zu erlassen.

11. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass seit Einführung der „Ökosteuer“ die Papierpreise um etwa 30 % gestiegen sind, und welcher Anteil an dieser Preissteigerung ist aus Sicht der Bundesregierung auf die Ökosteuer zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Juni 2000**

Nach den vorliegenden Informationen haben sich die Preise für den heterogenen Produktbereich Papier seit dem Frühjahr 1999 unterschiedlich entwickelt. Während sich die Preise einiger Papiersorten (z. B. holzfrei, weiß) innerhalb des letzten Jahres um bis zu 30 % erhöhten, waren bei anderen Sorten (z. B. Zeitungsdruckpapier) stagnierende bis rückläufige Preise zu beobachten.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Einführung der „Öko-steuer“ im April 1999 und den beträchtlichen Preissteigerungen in bestimmten Papiersortenbereichen ist – auch nach Auffassung des Verbandes Deutscher Papierfabriken e.V., Bonn – nicht gegeben. Geringfügige Kostenbelastungen der Papierindustrie durch die „Öko-steuer“ sind durch die infolge der Liberalisierung gesunkenen Strompreise zumindest kompensiert worden, so dass sie Preissteigerungen nicht begründen kann. Maßgebend für die Preisanhebung sind vielmehr die konjunkturell bedingten erheblichen Preissteigerungen in diesem Zeitraum bei den Papierrohstoffen Zellstoff (um ca. 75 %) und Altpapier (um z. T. weit über 100 %), auf die rd. 50 % der Kosten der Papierproduktion entfallen.

12. Abgeordneter
**Gottfried
Haschke
(Großhennersdorf)
(CDU/CSU)**
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, dass Unternehmen, die mit Strukturmitteln des Bundes modernisiert wurden, die Schließung droht, wie z. B. den Fabriken der Südzucker AG im Freistaat Sachsen, und welche Haltung nimmt sie dazu ein, dass durch die Schließung häufig ein stark erhöhtes Transportaufkommen von Waren und Produktionsmitteln über große Distanzen unvermeidbar wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung von Bund und Ländern ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die Förderregeln der Gemeinschaftsaufgabe enthalten Vorschriften, die die Erreichung der Ziele der regionalen Wirtschaftsförderung, nämlich die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten, gewährleisten sollen.

Die Zuständigkeit zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe obliegt nach der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ den Ländern. Der Bund wirkt an der Rahmenplanung mit, und er beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung.

Die Länder prüfen im Rahmen ihrer Durchführungszuständigkeit das Vorliegen der Fördervoraussetzungen bei der Antragstellung. Sie beurteilen die Förderwürdigkeit des Vorhabens und überwachen die zweckentsprechende Mittelverwendung sowie die Einhaltung der Förderregeln nach Abschluss der Investition.

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe setzt insbesondere voraus, dass mit dem Investitionsvorhaben neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Bereits bei Antragstellung ist die geplante Anzahl von zusätzlichen oder gesicherten Beschäftigungsverhältnissen anzugeben. Für einen Überwa-

chungszeitraum von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Darüber hinaus müssen die mit Investitionszuschüssen geförderten Wirtschaftsgüter mindestens fünf Jahre, bis zum 27. Rahmenplan drei Jahre, nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt.

Die Länder prüfen während der Bindungsfristen die Einhaltung dieser Förderbedingungen. Kommen die Länder dabei zu dem Ergebnis, dass dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen nicht eingehalten wurden, entstehen Erstattungsansprüche gegenüber dem Zuwendungsempfänger.

Wenn ein Betrieb innerhalb der Bindungsfrist, mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens, geschlossen wird, bedeutet dies, dass in der Regel die Rückforderung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt.

Die umfassende Prüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Investitionszuschussanträge nach den im Rahmenplan enthaltenen Förderregeln, die regelmäßig den regionalpolitischen Erfordernissen angepasst werden, gewährleistet einen zielgenauen und effektiven Mitteleinsatz.

Die Entscheidung über die Schließung einer Betriebsstätte, die für das Unternehmen mit erheblichen Kosten verbunden ist, liegt im Verantwortungsbereich des Unternehmens. Es trägt das Risiko für die Gesamtinvestition. Die Investitionszuschüsse sind nur zusätzliche Hilfen. In jedem Fall wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors vorausgesetzt.

Es liegt im betriebswirtschaftlichen Eigeninteresse eines Unternehmers, einen Betrieb wettbewerbsfähig zu halten. Es ist daher davon auszugehen, dass der Planung einer Investition eine realistische Analyse der Marktchancen und der betrieblichen Kosten vorausgeht. Dies gilt auch für den Fall der Unterstützung der Investition mit öffentlichen Fördermitteln. Auch dann trägt der Unternehmer immer noch den überwiegenden Teil der Kosten und das betriebliche Risiko selbst.

Ursachen von Betriebsschließungen können in vielschichtigen Faktoren liegen, z. B. zunehmender Wettbewerbsdruck, sektorale Anpassungen, Überkapazitäten. Nur wettbewerbsfähige Unternehmen werden langfristig am Markt bestehen und dadurch dauerhaft Arbeitsplätze sichern können.

Betriebsschließungen können das regionale Transportaufkommen beeinflussen. Die Auswirkungen auf die Verkehrsströme insgesamt lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

13. Abgeordneter
**Gottfried
Haschke
(Großhennersdorf)
(CDU/CSU)**
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Schließung effektiv wirtschaftender Fabriken, die mit Strukturmitteln des Bundes modernisiert wurden, in strukturschwachen Regionen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf

vom 19. Juni 2000

Bund und Länder haben ein hohes Interesse, dass mit den geförderten Investitionen die Ziele der regionalen Wirtschaftspolitik dauerhaft erreicht werden. Dazu dienen die im Rahmenplan enthaltenen Verbleibensvorschriften, die auch nach Abschluss des Investitionsvorhabens von den Ländern überwacht werden.

Die bereits zu Frage 12 erläuterte sog. Verbleibensregel für geförderte Wirtschaftsgüter wurde vom Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im 28. Rahmenplan von drei auf fünf Jahre verlängert. Damit wird der Zielsetzung der dauerhaften Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Rechnung getragen.

Die Bundesregierung hält die zeitliche Bindung des Investors von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens für die Besetzung der Arbeitsplätze und den Verbleib der geförderten Wirtschaftsgüter aufgrund der immer schneller verlaufenden wirtschaftlichen Veränderungs- und Anpassungsprozesse für angemessen.

14. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU)**
- Nach welchem Schlüssel beteiligen sich die einzelnen Mitgliedsländer der Welthandelsorganisation an der Finanzierung der WTO?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegmar Mosdorf

vom 15. Juni 2000

Die Mitgliedstaaten der WTO entrichten ihren Finanzbeitrag zum Haushalt der WTO gemäß Artikel VII des Übereinkommens über die Errichtung der Welthandelsorganisation vom 15. April 1994 in Verbindung mit der vom Allgemeinen Rat der WTO am 15. November 1995 festgelegten Methodik für die Kalkulation der Mitgliedsbeiträge.

Danach wird ein Beitragsanteil auf die Ausgaben des WTO-Verwaltungshaushaltes für jedes Mitgliedsland entsprechend seinem Anteil am Welthandel der letzten drei Jahre errechnet. Berechnungsgrundlagen sind die Angaben des Weltwährungsfonds (IWF).

Ausnahmen gelten für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Weil deren Anteil am Welthandel wegen geringer Größe nur schwer messbar ist und um deren finanzielle Belastung einzugrenzen, legte der Allgemeine Rat der WTO am 17. Dezember 1999 für diese Län-

der einen einheitlichen Beitrag von jeweils 0,015 % des WTO-Beitragsvolumens fest und behielt sich das Recht vor, in ausgewählten Fällen den Beitrag zu erlassen.

Die nachfolgende Übersicht der WTO enthält die Aufteilung der Beiträge auf die WTO-Mitgliedstaaten für das Jahr 2000.

Aufgrund des ständigen Schwankens der Anteile der (übrigen) WTO-Mitgliedstaaten am Welthandel und statistischer Erfassungsprobleme haben sich immer wieder jährlich wechselnde Anteilsgrößen und damit auch Beitragssprünge ergeben. Derzeit wird in den Gremien der WTO diskutiert, wie man den Beitragsschlüssel auf eine zuverlässige und verstetigte Grundlage stellen kann.

SCHEDULE II

SCALE OF CONTRIBUTIONS FOR 2000 (Minimum contribution of 0,015 per cent)

MEMBERS	1999 CONTRI- BUTION CHF	2000 CONTRIBUTION		INTEREST EARNED ¹ CHF	2000 NET CONTRI- BUTION CHF
		%	CHF		
Angola	72,660	0.061	77,226	–	77,226
Antigua and Barbuda	36,330	0.015	18,990	–	18,990
Argentina	581,280	0.456	577,296		577,296
Australia	1,634,850	1.302	1,648,332	(8,365)	1,639,967
Austria	1,901,270	1.505	1,905,330	(10,074)	1,895,256
Bahrain	96,880	0.076	96,216	(471)	95,745
Bangladesh	108,990	0.099	125,334	–	125,334
Barbados	36,330	0.019	24,054	(77)	23,977
Belgium	3,536,120	2.850	3,608,100	(17,089)	3,591,011
Belize	36,330	0.015	18,990	(137)	18,853
Benin	36,330	0.015	18,990	(138)	18,852
Bolivia	36,330	0.025	31,650		31,650
Botswana	48,440	0.039	49,374	(349)	49,025
Brazil	1,005,130	1.028	1,301,448		1,301,448
Brunei Darussalam	48,440	0.047	59,502	(188)	59,314
Bulgaria	133,210	0.103	130,398	(81)	130,317
Burkina Faso	36,330	0.015	18,990		18,990
Burundi	36,330	0.015	18,990		18,990
Cameroon	36,330	0.029	36,714		36,714
Canada	4,735,010	3.901	4,938,666	(23,494)	4,915,172
Central African Republic	36,330	0.015	18,990		18,990
Chad	36,330	0.015	18,990		18,990
Chile	411,740	0.335	424,110	(974)	423,136
Colombia	302,750	0.262	331,692	(1,279)	330,413
Congo	36,330	0.026	32,916		32,916
Costa Rica	72,660	0.069	87,354		87,354
Côte d'Ivoire	84,770	0.068	86,088	(262)	85,826
Cuba	60,550	0.054	68,364	(193)	68,171
Cyprus	72,660	0.059	74,694	(344)	74,350
Czech Republic	581,280	0.507	641,862	(3,120)	638,742
Democratic Republic of the Congo	48,440	0.020	25,320		25,320

MEMBERS	1999 CONTRI- BUTION CHF	2000 CONTRIBUTION		INTEREST EARNED ¹ CHF	2000 NET CONTRI- BUTION CHF
		%	CHF		
Denmark	1,211,000	1.019	1,290,054	(6,712)	1,283,342
Djibouti	36,330	0.015	18,990		18,990
Dominica	36,330	0.015	18,990	(22)	18,968
Dominican Republic	121,100	0.109	137,994		137,994
Ecuador	108,990	0.089	112,674		112,674
Egypt	314,860	0.265	335,490	(1,084)	334,406
El Salvador	48,440	0.049	62,034	(176)	61,858
Estonia	0	0.062	78,492		78,492
European Communities	–	0.000	0		0
Fiji	36,330	0.018	22,788	(174)	22,614
Finland	896,140	0.719	910,254	(3,210)	907,044
France	7,266,000	5.807	7,351,662	(29,333)	7,322,329
Gabon	48,440	0.037	46,842		46,842
Gambia	36,330	0.015	18,990		18,990
Germany	12,315,870	9.693	12,271,338	(37,869)	12,233,469
Ghana	36,330	0.032	40,512	(80)	40,432
Greece	399,630	0.331	419,046	(1,339)	417,707
Grenada	36,330	0.015	18,990	(7)	18,983
Guatemala	60,550	0.055	69,630	(165)	69,465
Guinea	36,330	0.015	18,990		18,990
Guinea-Bissau	36,330	0.015	18,990		18,990
Guyana	36,330	0.015	18,990	(158)	18,832
Haiti	36,330	0.015	18,990	(60)	18,930
Honduras	36,330	0.034	43,044	(144)	42,900
Hong Kong, China	4,626,020	3.623	4,586,718	(21,613)	4,565,105
Hungary	351,190	0.390	493,740	(1,955)	491,785
Iceland	48,440	0.041	51,906	(236)	51,670
India	884,030	0.830	1,050,780		1,050,780
Indonesia	1,223,110	0.959	1,214,094	(3,526)	1,210,568
Ireland	920,360	0.961	1,216,626	(4,180)	1,212,446
Israel	641,830	0.550	696,300	(3,138)	693,162
Italy	5,982,340	4.732	5,990,712	(25,204)	5,965,508
Jamaica	60,550	0.057	72,162	(209)	71,953
Japan	9,167,270	7.214	9,132,924	(22,770)	9,110,154
Kenya	60,550	0.052	65,832	(202)	65,630
Korea, Republic of	3,003,280	2.653	3,358,698	(4,438)	3,354,260
Kuwait	290,640	0.216	273,456	(286)	273,170
Kyrgyz Republic	36,330	0.015	18,990		18,990
Latvia	0	0.052	65,832		65,832
Lesotho	36,330	0.015	18,990		18,990
Liechtenstein	36,330	0.028	35,448	(181)	35,267
Luxembourg	266,420	0.285	360,810	(1,197)	359,613
Macau	72,660	0.063	79,758	(405)	79,353
Madagascar	36,330	0.015	18,990	(44)	18,946
Malawi	36,330	0.015	18,990		18,990
Malaysia	1,428,980	1.476	1,868,616	(908)	1,867,708
Maldives	36,330	0.015	18,990	(82)	18,908
Mali	36,330	0.015	18,990		18,990
Malta	60,550	0.051	64,566	(276)	64,290

MEMBERS	1999 CONTRI- BUTION CHF	2000 CONTRIBUTION		INTEREST EARNED ¹ CHF	2000 NET CONTRI- BUTION CHF
		%	CHF		
Mauritania	36,330	0.015	18,990		18,990
Mauritius	48,440	0.043	54,438	(211)	54,227
Mexico	1,889,160	1.975	2,500,350	(1,503)	2,498,847
Mongolia	36,330	0.015	18,990	(161)	18,829
Morocco	193,760	0.162	205,092	(546)	204,546
Mozambique	36,330	0.015	18,990		18,990
Myanmar, Union of	36,330	0.015	18,990	(137)	18,853
Namibia	36,330	0.030	37,980	(127)	37,853
Netherlands, Kingdom of the	4,371,710	3.449	4,366,434	(19,567)	4,346,867
New Zealand	363,300	0.291	368,406	(1,644)	366,762
Nicaragua	36,330	0.017	21,522		21,522
Niger	36,330	0.015	18,990		18,990
Nigeria	230,090	0.229	289,914	(766)	289,148
Norway	1,150,450	0.933	1,181,178	(3,881)	1,177,297
Pakistan	217,980	0.197	249,402		249,402
Panama	157,430	0.133	168,378		168,378
Papua New Guinea	48,440	0.042	53,172	(112)	53,060
Paraguay	60,550	0.047	59,502		59,502
Peru	157,430	0.144	182,304	(27)	182,277
Philippines	496,510	0.667	844,422	(10)	844,412
Poland	690,270	0.644	815,304	(2,763)	812,541
Portugal	775,040	0.604	764,664	(2,958)	761,706
Qatar	72,660	0.055	69,630	(249)	69,381
Romania	205,870	0.179	226,614	(712)	225,902
Rwanda	36,330	0.015	18,990		18,990
St. Kitts and Nevis	36,330	0.015	18,990	(124)	18,866
Saint Lucia	36,330	0.015	18,990	(135)	18,855
St. Vincent and the Grenadines	36,330	0.015	18,990	(38)	18,952
Senegal	36,330	0.023	29,118	(105)	29,013
Sierra Leone	36,330	0.015	18,990		18,990
Singapore	2,845,850	2.431	3,077,646	(9,845)	3,067,801
Slovak Republic	242,200	0.214	270,924	(1,037)	269,887
Slovenia	217,980	0.178	225,348	(712)	224,636
Solomon Islands	36,330	0.015	18,990		18,990
South Africa	653,940	0.561	710,226	(3,237)	706,989
Spain	2,966,950	2.464	3,119,424	(11,649)	3,107,775
Sri Lanka	108,990	0.092	116,472	(463)	116,009
Suriname	36,330	0.015	18,990	(133)	18,857
Swaziland	36,330	0.019	24,054	(165)	23,889
Sweden	1,755,950	1.549	1,961,034	(8,803)	1,952,231
Switzerland	2,034,480	1.777	2,249,682	(9,986)	2,239,696
Tanzania	36,330	0.027	34,182	(13)	34,169
Thailand	1,586,410	1.138	1,440,708	(3,109)	1,437,599
Togo	36,330	0.015	18,990		18,990
Trinidad and Tobago	36,330	0.032	40,512		40,512
Tunisia	169,540	0.136	172,176	(703)	171,473
Turkey	956,690	0.754	954,564		954,564
Uganda	36,330	0.019	24,054		24,054

MEMBERS	1999 CONTRI- BUTION CHF	2000 CONTRIBUTION		INTEREST EARNED ¹ CHF	2000 NET CONTRI- BUTION CHF
		%	CHF		
United Arab Emirates	629,720	0.538	681,108	(70)	681,038
United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland	7,193,340	6.035	7,640,310	(32,965)	7,607,345
United States of America	18,831,050	15.717	19,897,722	(6,835)	19,890,887
Uruguay	72,660	0.064	81,024		81,024
Venezuela	423,850	0.331	419,046		419,046
Zambia	36,330	0.022	27,852		27,852
Zimbabwe	48,440	0.036	45,576	(161)	45,415
TOTAL	121,100,000	100.000	126,600,000	363,680	126,236,320

¹ Interest earned in 1998 under the Early Payment Encouragement Scheme (L/6384) and to be deducted from the 2000 contribution.

15. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Verlängerung bzw. Neuauflage der „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen“ in der Fassung vom 26. Juni 1997, die zum 31. Dezember 2000 ausläuft, und in welcher Form soll sie weitergeführt bzw. ersetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Juni 2000**

Die „Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen“ vom 26. Juni 1997 laufen zum 31. Dezember 2000 turnusmäßig aus. Diese Befristung geht auf einen Beschluss der Länderwirtschaftsminister-Konferenz zurück, Förderprogramme zeitlich zu begrenzen. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, die Programme von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand zu stellen und sie in verbesserter Form weiterzuführen oder zu beenden.

Die Förderung von Beratungen für Unternehmer und Existenzgründer leistet einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in den Bereichen Handel, Handwerk, Industrie, Verkehrs-, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und Handelsmakler und wirtschaftsnahe freie Berufe. Eine große Nachfrage zeigt die hohe Akzeptanz des Programms in der Wirtschaft. 1999 wurden 12 500 Beratungen mit 30 Mio. DM bezuschusst, davon 3 700 Anträge mit 9 Mio. DM aus den neuen Ländern.

Deswegen soll an diesem leistungsfähigen Programm festgehalten werden. Dabei ist beabsichtigt, an Bewährtem festzuhalten, aber durch die Konditionen im Sinne der veränderten förderpolitischen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen weiter zu entwickeln. Dies soll in Abstimmung mit der Wirtschaft erfolgen, die bei der Umsetzung des Programms wichtige Leitstellenaufgaben übernommen hat.

16. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Welche Demonstrationsvorhaben und Forschungsprojekte im Bereich der Bioenergie werden durch die Bundesregierung und durch die Europäische Union in Deutschland gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten unterstützt derzeit insgesamt 33 Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse aus dem Fördertitel „Nachwachsende Rohstoffe“. Die Projekte befassen sich u. a. mit folgenden Aspekten der Nutzung nachwachsender Rohstoffe als Bioenergieträger:

- Anbau- und Züchtungsfragen bei Pflanzen, die für Energiezwecke genutzt werden;
- Ökonomische Bewertung verschiedener Bioenergielinien;
- Ökologische Bilanzierung nachwachsender Energieträger;
- Weiterentwicklung verschiedener Verfahren zur Energiegewinnung aus Biomasse;
- Verwendung von Nebenprodukten der Bioenergienutzung;
- Öffentlichkeitsarbeit für erneuerbare Energie aus Biomasse.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt im Rahmen des Programms zur Förderung von Demonstrationsvorhaben zz. vier Bioenergieprojekte. Bei den geförderten Projekten handelt es sich um drei Heizkraftwerke zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Altholz sowie um eine Biogasanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Gülle und Bioabfällen.

Im Rahmen des Programms ALTENER der Europäischen Union werden derzeit fünf Biomassevorhaben mit deutschen Konsortialführern gefördert.

17. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung mit der von Bundeskanzler Gerhard Schröder angekündigten Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in Deutschland auf ca. 4 % bis zum Jahre 2010 einen angemessenen Beitrag zu dem im EU-Weißbuch („Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger“) vorgegebenen Ziel, in dem besagten Zeitraum EU-weit eine Verdoppelung auf ca. 12 % zu erreichen, leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Ziel der Bundesregierung ist, den Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Energiemarkt bis 2010 zu verdoppeln. Damit leistet die Bundesrepublik Deutschland einen wesentlichen und angemessenen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Europäischen Union insgesamt.

18. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)

Welche Stellen tragen konkret die Verantwortung dafür, dass die detailliert begründete Kritik des Bundesrechnungshofes vom März 1996 an den der EXPO-Finanzierung zugrunde gelegten Besucherinnen- und Besucherzahlen zurückgewiesen wurde, und welche Zahlen wurden vom Bundesrechnungshof für realistisch gehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Eine Kritik des Bundesrechnungshofes an den der EXPO-Finanzierung zugrunde gelegten Besucherinnen- und Besucherzahlen vom März 1996 ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Bundesrechnungshof hat in seiner letzten Prüfung der Betätigung des Bundes bei der Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover GmbH (Prüfungsmitteilung vom 8. Mai 1998) keine Kritik an den der EXPO-Finanzierung zugrunde gelegten Besucherinnen- und Besucherzahlen geübt. Er hat in dieser Prüfungsmitteilung auch keine eigene Schätzung der Zahl der Besucherinnen und Besucher abgegeben. Der Bundesrechnungshof hat allerdings eine umfassende Einschätzung der Chancen und Risiken der Einnahmepositionen, darunter auch der Einnahmen aus Eintrittskarten vermisst. Die Bundesregierung war bei dieser Prüfung wie die Geschäftsführung der EXPO 2000 Hannover GmbH der Auffassung, dass auch umfangreichste Marktforschungen das unternehmerische Risiko der Gesellschaft nicht beseitigen können. Sie hat sich gleichzeitig dafür ausgesprochen, dass die weitere Entwicklung zeitnah verfolgt wird und im Aufsichtsrat zusätzliche Analysen angestoßen werden, wenn Indikatoren erkannt würden, die bis dahin nicht berücksichtigt worden waren.

19. Abgeordnete
**Dr. Christa
Luft**
(PDS)

Mit welchen Begründungen im Einzelnen wurden von der Bundesregierung welche höheren Zahlen für realistisch gehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Die EXPO 2000 Hannover GmbH ging bei ihren Planungen von 40 Millionen Eintritten aus und hat dabei die Besucherzahlen berücksichtigt, die bei der letzten Weltausstellung der ersten Kategorie, der Weltausstellung in Sevilla 1992, verzeichnet worden waren (knapp 42 Millionen Eintritte). Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 18.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordnete
Dr. Christa
Luft
(PDS) | Welche Besucherinnen- und Besucherzahlen sind in den ersten zwei Wochen nach Eröffnung zu verzeichnen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

In den ersten beiden Wochen hat die EXPO 2000 Hannover GmbH nahezu 1 Million Eintritte registriert.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordnete
Dr. Christa
Luft
(PDS) | Wie soll das gegenüber den Erwartungen sich vergrößernde EXPO-Defizit finanziert werden, und wie viele Tickets sind für Besuche bis Ausstellungsende vorverkauft? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Die Geschäftsführung der EXPO 2000 Hannover GmbH berichtet, dass nach den internen Vorausschätzungen zum Verlauf des Besucheraufkommens mit keinem anderen als dem bisher eingeplanten Defizit zu rechnen ist.

Bisher sind insgesamt 18,4 Millionen Eintrittskarten verkauft bzw. an Partner zur Vermarktung abgegeben worden. Davon sind bereits 4 Millionen Eintrittskarten kassenwirksam vereinnahmt.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Wilhelm Josef
Sebastian
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass im Zuge der europaweiten Liberalisierung des Briefmarktes eine Differenzierung im Bereich der Portogebühren zwischen städtischen und ländlichen Zustellbereichen vorgenommen wird, und welche Vorkehrungen plant die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund einheitlicher europäi- |
|---|--|

scher Regelungen zu ergreifen, um eine Benachteiligung des ländlichen Raumes in diesem Sinne zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 15. Juni 2000**

Die Bundesregierung misst der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden postalischen Grundversorgung (Universaldienst) zu erschwinglichen Preisen eine besondere Bedeutung bei. In der Post-Universaldienstleistungsverordnung, die im letzten Jahr verabschiedet wurde, sind konkrete Dienstleistungen benannt, die zur postalischen Grundversorgung gehören. Im Wesentlichen sind dies die Beförderung von Briefen, Paketen und Zeitungen/Zeitschriften. Für diese Dienstleistungen wurden auch Qualitätsvorgaben festgelegt – dazu gehört auch die Festlegung, dass für eine überwiegende Anzahl der Briefsendungen im Bereich der Exklusivlizenz ein Einheitstarif anzuwenden ist.

Die Bundesregierung kann jedoch grundsätzlich nicht ausschließen, dass es in einem liberalisierten Briefmarkt unterschiedliche Tarife für Ballungsräume und für ländliche Regionen geben kann. Unterschiedliche regionale Tarife sind bereits heute für alle Postdienstleistungen außerhalb der gesetzlichen Exklusivlizenz – d. h. außerhalb des Monopolbereichs der Deutschen Post AG – zulässig. Die meisten Postunternehmen machen von dieser Möglichkeit der regionalen Preisdifferenzierung jedoch keinen Gebrauch. Eine Benachteiligung des ländlichen Raums ist deshalb nicht zu erwarten.

23. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Auskunft vom 13. April 2000 bei der Beantwortung meiner schriftlichen Frage 24 in Drucksache 14/3246 zur Problematik des Hochsteuersatzes bei der Entlohnung von Arbeitnehmern in der IT-Branche in Form von Unternehmensbeteiligungen („Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass IT-Spezialisten allein wegen des Steuersatzes im Zusammenhang mit der Gewährung von Aktienoptionen als Lohnbestandteil in Niedrigsteuerländer abwandern. Diese Frage hat bei den bisherigen Beratungen mit der IT-Wirtschaft keine Rolle gespielt.“) und Presseberichten wie z. B. im Handelsblatt vom 30. Mai 2000, nach denen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Sigmar Mosdorf, genau zu dieser Frage konkrete Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung vorgelegt hat, oder ist die Bundesregierung erst durch meine schriftliche Frage auf diese Probleme aufmerksam geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 19. Juni 2000**

Verifizierbare empirische Daten darüber, dass IT-Spezialisten wegen der derzeitigen Rechtslage bei der Besteuerung von Aktienoptionen in Niedrigsteuerländer abwandern, liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie sieht die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitarbeiter als ein wesentliches Element der Mitarbeiterbeteiligung in den Unternehmen, auch mit dem Ziel, die Akquisition von hochqualifiziertem Personal zu erleichtern. Daher lag es nahe, dass dieses Thema bei den Gesprächen im Bündnis für Arbeit aufgegriffen wurde. Es gilt nun im weiteren Verlauf der Bündnisgespräche den Handlungsbedarf zu identifizieren und generell über konkrete Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung zu diskutieren. Meine Vorschläge zur Besteuerung der Aktienoptionen könnten in diesem Zusammenhang ein Beitrag sein.

Das Problembewusstsein für eine nachhaltige Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung in den Unternehmen war bereits vor Ihrer Anfrage bei der Bundesregierung vorhanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Günter
Baumann
(CDU/CSU) | Welche Schwerpunkte, auch auf dem Gebiet der Förderprogramme, setzt die Bundespolitik zur weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes mit Priorität der Dorfentwicklung, insbesondere in den neuen Bundesländern? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille
vom 13. Juni 2000**

Innerhalb der Strategie der Bundesregierung zur Stärkung der ländlichen Räume hat die Dorfentwicklung einen hohen Stellenwert. Maßnahmen der Dorferneuerung werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Die Dorferneuerung dient vor allem der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien; sie leistet zugleich einen wesentlichen Beitrag zur umfassenden Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen der dörflichen Entwicklung. Die Dorferneuerung trägt damit auch zu einem positiven Investitionsklima bei, um Unternehmen in den Dörfern anzusiedeln und damit Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen. Auf diese Weise wird eine Stabilisierung des sozialen Gefüges in den Dörfern erreicht. Auch die Ausgestaltung und Umsetzung einer „lokalen Agenda 21“, die das Ziel der Nachhaltigkeit verfolgt, wird durch Maßnahmen der Dorferneuerung wirkungsvoll unterstützt.

Die Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz enthalten nähere Bestimmungen zu den Förderungsmöglichkeiten und -bedingungen. Die Umsetzung und Anwendung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans obliegt den Ländern. Sie legen die Schwerpunkte der Förderung fest und sind auch für die Auswahl und Genehmigung der einzelnen Vorhaben zuständig. In den neuen Ländern gelten dabei günstigere Förderkonditionen, die dem besonderen Anpassungsbedarf Rechnung tragen.

Für die Dorferneuerung im Rahmen der GAK wurden im Haushaltsjahr 1999 insgesamt 273,2 Mio. DM Bundes- und Landesmittel ausgeben. Hiervon entfielen 193,9 Mio. DM allein auf die neuen Länder.

Unterstützend zur Dorferneuerung wirken das Bundesprogramm der Städtebauförderung, der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ und der Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“. Auch die regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Die neuen Länder gehören den Kategorien der A- und B-Fördergebiete der GRW an, in denen ebenfalls besondere Förderungshöchstsätze gelten.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Gedenkt die Bundesregierung Schritte zur Anpassung der unterschiedlichen Tiertransportregelungen innerhalb der EU einzuleiten? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille
vom 8. Juni 2000**

Die tierschutzrechtlichen Transportvorschriften sind mit der Richtlinie 91/628/EWG des Rates vom 19. November 1991 über den Schutz von Tieren beim Transport sowie zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 91/496/EWG (ABl. EG Nr. L 340 S. 17), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. EG Nr. L 174 S. 1), weitestgehend harmonisiert. Mit der Tierschutztransportverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1999 (BGBl. I S. 1337) wurden diese Gemeinschaftsbestimmungen vollständig in nationales Recht übernommen. Damit gelten nun europaweit neben generellen Transportzeitbegrenzungen strenge Anforderungen an das Verladen, Füttern und Tränken der Tiere mit weitgehenden Befugnissen der Kontrollbehörden.

Weitere europäische Vorschriften, die auf EU-Ebene zur Verbesserung der Transportsituation beschlossen wurden, regeln die Anforderungen an Versorgungsstationen und Spezialfahrzeuge. Durch ein wirksames Tierschutzkontrollsystem in Drittländern wird gewährleistet, dass EU-Exporterstattungen für Rinder nur noch gezahlt werden, wenn die Tiere bis zum Bestimmungsland tierschutzgerecht transportiert wurden.

Soweit dies zur einheitlichen Anwendung der vorliegenden tierschutzrechtlichen Gemeinschaftsvorschriften erforderlich ist, können nach Artikel 10 Abs. 1 der EG-Tiertransportrichtlinie Sachverständige der Kommission Kontrollen an Ort und Stelle durchführen. Als „Hüterin der Verträge“ macht die Kommission von diesem Recht Gebrauch und trifft zur Erreichung der Gemeinschaftsziele die erforderlichen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Tätigwerden der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss des Agrarrates der Europäischen Union zur Einführung einer Datenbank für Schweine, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen und finanziellen Aufwand für die deutschen Landwirte? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille
vom 8. Juni 2000**

Die Bundesregierung hatte sich im Agrarministerrat am 24. Januar 2000 nachdrücklich gegen die stufenweise Einrichtung einer Datenbank für Schweine ausgesprochen. Sie hat dabei im Wesentlichen dargestellt, dass

- die bestehenden Vorschriften für die wirksame Seuchenbekämpfung ausreichen,
- nach den insbesondere in Deutschland gemachten Erfahrungen bei der Bekämpfung der Schweinepest eine Rückverfolgung der Tierbewegungen auch ohne Datenbank zügig und zuverlässig erfolgen könne und
- die Datenbank epidemiologische Verfolgungsuntersuchungen nicht ersetzen könne.

Da das Europäische Parlament jedoch im März 2000 den mit der Mehrheit der Stimmen der Mitgliedstaaten beschlossenen Gemeinsamen Standpunkt des Agrarrates gebilligt hat, eine Datenbank für Schweine stufenweise einzurichten, ist die betreffende Änderungsrichtlinie 2000/15/EG vom 10. April 2000 auch von der Bundesrepublik Deutschland fristgerecht umzusetzen. Folgender Zeitplan ist zu beachten:

- Elektronische Erfassung aller Schweine haltenden Betriebe bis spätestens 31. Dezember 2000,
- elektronische Erfassung der Verbringung von Schweinen aus dem Geburtsbetrieb (= Erstverbringung) ab 31. Dezember 2001 und
- elektronische Erfassung der Verbringung von Schweinen aus jedem anderen Betrieb ab 31. Dezember 2002.

Eine Nichtumsetzung oder Verzögerung der Umsetzung der Richtlinie hätte ein Vertragsverletzungsverfahren für die Bundesrepublik Deutschland zur Folge.

Die deutschen Landwirte, und zwar zunächst die Erzeugerbetriebe, werden sich ab dem 31. Dezember 2001 auf die Schweinedatenbank einrichten müssen, weil sie spätestens ab diesem Datum die Erstverbringung von Schweinen aus dem Geburtsbetrieb melden müssen. Ab dem 31. Dezember 2002 wird sich die Meldeverpflichtung auf sämtliche Tierbewegungen erstrecken.

Der zeitliche und finanzielle Aufwand, der auf die deutschen Landwirte zukommen wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Er wird davon abhängen, welche Einzeldaten auf der Grundlage der von der Kommission noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen und eines darauf aufbauenden fachlichen Konzepts erhoben werden müssen. Nach den Erfahrungen mit der Datenbank für Rinder lässt sich derzeit nur prognostizieren, dass derjenige Landwirt, der einen elektronischen Zugang zur Datenbank unterhält, zeitökonomischer und kostengünstiger arbeiten kann als ein Landwirt, der den telefonischen oder postalischen Meldeweg nutzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Sind der Bundesregierung Klagen von Rentempfängern darüber bekannt, dass die Rentenzahlungen trotz gegenteiliger Erklärungen der Bundesregierung häufig nicht am Letzten des Monats auf dem Konto der Empfänger verbucht werden, sondern erst zu Beginn des Folgemonats? |
| 28. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um hier rasch und unbürokratisch Abhilfe zu schaffen? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 19. Juni 2000

Nach derzeit geltendem Recht können Rentnerinnen und Rentner lediglich beanspruchen, dass ihnen die Rentenzahlungen am Ersten des Monats, für den die Rente bestimmt ist, gutgeschrieben wird. Rentnerinnen und Rentner, die ihre Rente schon jetzt am Letzten des Vormonats erhalten, werden derzeit über das gesetzliche Maß hinaus begünstigt. Erst durch das Gesetz zur Sicherstellung der Rentenauszahlung im Vormonat (Drucksache 14/3159), dessen Verkündung in Kür-

ze bevorsteht, werden die Träger der Renten- und Unfallversicherung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Renten allgemein zum letzten Bank-Geschäftstag des Monats ausgezahlt werden, der dem Monat vorausgeht, in dem sie fällig werden.

29. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Ist die Erwartung der Bundesregierung, dass infolge der Neuregelungen bei den 630-DM-Jobs verstärkt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden, durch die bisher erfolgte Umwandlung von ca. 2 % dieser Minijobs in Vollzeitstellen erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Gerd Andres
vom 15. Juni 2000

Mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat die Bundesregierung als oberstes Ziel verfolgt, eine weitere Zunahme der 630-DM-Jobs zu verhindern. Dies ist vor allen Dingen im Bereich der geringfügig Nebentätigen gelungen.

Das mit der Neuregelung vollzogene „Einfrieren“ der Geringfügigkeitsgrenze wird erst mittelfristig seine volle Wirkung entfalten und dazu führen, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zunehmend in sozialversicherungspflichtige umgewandelt werden. Die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik durchgeführte Unternehmensbefragung, nach der hochgerechnet etwa 100 000 „reguläre“ Arbeitsverhältnisse durch Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungen entstanden sind, wurde dagegen unmittelbar nach der Neuregelung bis September 1999 durchgeführt.

30. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Um wie viele Prozentpunkte reduziert sich in diesem Jahr – voraussichtlich – die Arbeitslosenquote dadurch, dass zwangsläufig eine höhere Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in die Erwerbstätigenzahl als Teil der Bezugsgröße für die Berechnung der Arbeitslosenquote einbezogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Gerd Andres
vom 15. Juni 2000

Mit Runderlass vom 26. April 2000 hat die Bundesanstalt für Arbeit die Bezugsgröße für die Berechnung der Arbeitslosenquote aktualisiert. Diese liegt den Arbeitslosenquoten ab dem Berichtsmonat April zugrunde. Da sich mit der Meldepflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse die statistische Erfassung dieser Beschäftigungsform verbessert hat, enthält der aktualisierte Nenner der Arbeitslosenquote 3,65 anstelle von bis dahin 1,88 Millionen geringfügig beschäf-

tigte Erwerbstätige. Hierdurch hat sich das Niveau der Arbeitslosenquote für Deutschland um 0,4 Prozentpunkte verringert.

31. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein Absinken der Arbeitslosenquote entsprechend den in Fragen 29 und 30 skizzierten Entwicklungen ein durchgreifender Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Gerd Andres

vom 15. Juni 2000

Mit den in Frage 29 angesprochenen Umwandlungen von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse kann nur in den Fällen ein Absinken der Arbeitslosenquote einhergehen, wenn der dann Beschäftigte vorher arbeitslos gemeldet war oder wenn die Stelle eines geringfügig Nebentätigen umgewandelt wird. Aufgrund der Struktur der geringfügig Beschäftigten sind solche Fälle nur in der Minderheit zu erwarten. Überwiegendes Ziel der Bundesregierung ist, dass infolge dieser Umwandlungen zunehmend mehr Menschen in den vollen Schutz der Sozialversicherung einbezogen werden.

Das Absinken der Arbeitslosenquote gemäß der Antwort auf Frage 30 ist Folge der Aktualisierung des Nenners der Arbeitslosenquote. Diese Aktualisierung hat keinerlei Einfluss auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen und ist unabhängig von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Sie wird daher von der Bundesregierung nicht als Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angesehen, sondern als Ergebnis der Verbesserung der Statistik über die geringfügig Beschäftigten.

Der Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bemisst sich für die Bundesregierung vielmehr an der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Erwerbstätigen. Es ist offensichtlich: Der kräftige Wirtschaftsaufschwung führt zu immer mehr Arbeitsplätzen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Im Mai ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber April um 198 000 auf 3,788 Millionen gesunken. Dies sind 210 000 weniger als im Vorjahr und 409 000 weniger als im Mai 1998. Die Zahl der Stellenmeldungen lag im Mai um 17,7 % über dem Vorjahr. Und der Bestand an gemeldeten Stellen erreichte mit 567 000 den höchsten seit der Wiedervereinigung registrierten Wert. Diese offenen Stellen werden in den nächsten Monaten zunehmend zu weiteren Arbeitsplätzen werden.

Erfreulich ist vor allem, dass die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen auch im März deutlich gestiegen ist. Seit Oktober 1999 hat damit die saisonbereinigte Zahl der Erwerbstätigen bereits um 171 000 zugenommen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit beruht also nicht etwa nur auf einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots, sondern ist hauptsächlich Folge der Konjunkturerholung. Dies ist der Erfolg der Bundesregierung.

32. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die möglichen drastischen Auswirkungen auf die behinderten Menschen und deren Infrastruktur, wenn sie ihre Absicht zur Neuregelung der Verteilung der Mittel des Bundesausgleichsfonds in die Tat umsetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 14. Juni 2000**

Eine Neuverteilung der Mittel der Ausgleichsabgabe zwischen Bund (Ausgleichsfonds) und Ländern (Hauptfürsorgestellen) ist nicht Gegenstand der Gesetzesinitiative. Ziel der Gesetzesinitiative ist vielmehr, die in den letzten Jahren drastisch angestiegene Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter rasch und nachhaltig abzubauen – im Nahziel in den nächsten zwei bis drei Jahren um rd. 50 000. Dieses Ziel will die Bundesregierung mit einer Erhöhung der Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds an die Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt, mit dem flächendeckenden Auf- und Ausbau von Integrationsfachdiensten zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen sowie mit der Schaffung von Integrationsbetrieben und -abteilungen erreichen. Die Betriebe und Abteilungen sind besondere Formen der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für diejenigen Schwerbehinderten, die unter Einsatz der möglichen finanziellen Hilfen auch mit Hilfe besonderer Fachdienste auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt derzeit und auch längerfristig nicht beruflich eingegliedert werden können. Mit diesem erweiterten Instrumentarium wird auch die berufliche Eingliederung von in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützt.

33. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung einen Rückzug aus der Förderung von Behinderteneinrichtungen an, indem sie die Fördermittel aus dem Bundesausgleichsfonds – bei dem sich der Bund bislang mit seinem Anteil an den Investitionskosten der Behindertenwerkstätten und -wohnheimen in den Ländern beteiligt hat – zu Lasten der Länder umschichtet und verstärkt der Bundesanstalt für Arbeit zukommen lässt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ulrike Mascher
vom 14. Juni 2000**

Ein Rückzug aus der Förderung von Behinderteneinrichtungen ist nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft den Bau von Wohn- und Werkstätten für Behinderte fördern und dafür Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stellen. In § 41 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung ist eine entsprechende Regelung ausdrücklich enthalten.

34. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind maßgebend, dass die Bundesregierung im Ministerrat der Europäischen Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt hat, keine Übergangsfristen im Zuge der laufenden Verhandlungen zur Osterweiterung mit Polen, Ungarn, Tschechien und anderen Staaten beim Kapitel Freizügigkeit der Arbeitnehmer einzufordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Gerd Andres

vom 16. Juni 2000

Die Bundesregierung tritt gemäß Koalitionsvereinbarung bei der Arbeitnehmer-Freizügigkeit für angemessene Übergangsfristen und damit für eine schrittweise Annäherung der Arbeitsmärkte nach dem Beitritt ein. In ihrer ersten Gemeinschaftlichen Verhandlungsposition zum Kapitel Freizügigkeit haben die Mitgliedstaaten beschlossen, zunächst weitere Informationen zu den einzelnen Sachfragen dieses Kapitels einzuholen. Die Antworten der Beitrittsländer gilt es abzuwarten.

Entsprechend der auf EU-Ebene abgestimmten generellen Strategie, eigene Forderungen auf Übergangsregelungen erst im späteren Verlauf der Verhandlungen zu stellen, wird die Bundesregierung zu einem geeigneten Zeitpunkt die konkrete Ausgestaltung der Übergangsregelungen im Bereich Arbeitnehmer-Freizügigkeit thematisieren.

35. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Europäischen Rat zugestimmt, dass die EU-Kommission das Mandat hat, mit Polen und den anderen Beitrittskandidaten zur Europäischen Union über den Themenkomplex Freizügigkeit verhandeln zu können, ohne dass dabei von Seiten der EU von den Beitrittskandidaten zeitliche Übergangsfristen betreffend diesen speziellen Themenkomplex eingefordert werden, und kommt dieses der Zustimmung zu einer sofortigen völligen Freizügigkeit für Arbeitnehmer nach dem EU-Beitritt dieser Staaten gleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Gerd Andres

vom 16. Juni 2000

Vgl. Antwort zu Frage 34.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Verteidigung plant, die Aufgaben des militärischen Geowesens und der Geophysikalischen Beratung zu einem integrierten militärischen Fachdienst Geoinformationsdienst der Bundeswehr (GeoInfoDBw) zusammenzufassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 14. Juni 2000**

Die beiden Militärgeographischen Dienste und Geophysikalischen Beratungsdienste der Bundeswehr beschäftigen sich mit dem gleichen Objekt, allerdings aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Die Übergänge zwischen beiden Aufgabenbereichen sind fließend und die Aufgabenwahrnehmung ist nicht frei von Redundanzen insbesondere im Bereich der Grundlagenarbeit.

Verwandtschaft, Überschneidung der Aufgaben und Anwendung heutiger Technologien des Geoinformationswesens erlauben, der Ressourcendruck erfordert, dass die bisher getrennt wahrgenommenen Aufgaben Militärisches Geowesen und Geophysikalische Beratung zu einer integrierten Aufgabe „Geoinformationswesen der Bundeswehr“ (GeoInfoWBw) und in einem integrierten militärischen Fachdienst, dem „Geoinformationsdienst der Bundeswehr“ (GeoInfoDBw), zusammengefasst werden. Die Aufgabenwahrnehmung lässt sich dadurch insgesamt straffen und verbessern. Die bereits bisher praktizierte Kooperation mit militärischen Partnern, nationalen Behörden und der Industrie kann noch ausgedehnt werden.

Zurzeit werden weitere Detailuntersuchungen vorgenommen und Realisierungsmöglichkeiten geprüft.

37. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Falls ja, welche Pläne verfolgt die Bundesregierung bezüglich des Standortes für ein gemeinsames Ausbildungszentrum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 14. Juni 2000**

Die Untersuchungen für ein gemeinsames Ausbildungszentrum sind eingeleitet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

38. Abgeordneter
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
(CDU/CSU)
- Was tut die Bundesregierung im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), um bei so genannten Virenangriffen Schäden von Datenverarbeitungssystemen fernzuhalten bzw. zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 15. Juni 2000

Im Geschäftsbereich des BMVg sind umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Datenverarbeitungssysteme der Bundeswehr vor Virenangriffen zu schützen.

Bereits 1992 wurde an der Wehrtechnischen Dienststelle des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung in Greding die „Zentrale Ansprechstelle für logische Softwareangriffe (ZALSA)“ eingerichtet. Sie berät die Dienststellen der Bundeswehr über vorbeugende Maßnahmen zur Virenbekämpfung und unterstützt erforderlichenfalls bei der Beseitigung von Viren.

Weiterhin ist ein Benachrichtungs- und Warnsystem – unter Einbeziehung der ZALSA – eingerichtet, mit dem innerhalb kürzester Zeit alle Dienststellen der Bundeswehr über aktuelle Virenbedrohungen informiert werden können.

Auf allen Rechnern – Servern und Clients – der Bundeswehr ist ein Virenschutzprogramm (Virens Scanner) installiert. Zum Einsatz kommt ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Behörden kostenfrei zur Verfügung gestelltes Programm. Dort wo dieses Programm aus technischen Gründen nicht eingesetzt werden kann, wird auf Produkte einschlägiger Hersteller zurückgegriffen.

Die Aktualisierung des Virens Scanners erfolgt schritthaltend soweit möglich über das Netz, sonst durch die Nutzerbetreuer vor Ort.

Als zusätzliche technische Schutzmaßnahme werden an Übergängen von Bundeswehrnetzwerken zu anderen Netzwerken „verdächtige“ Mails – z. B. mit zweifelhaften Betreffen – gesperrt und ggf. geprüft.

Die sachgerechte Durchführung und Einhaltung wird von der Organisation der Sicherheitsbeauftragten für die Informationstechnologie (IT) kontrolliert.

39. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Wie wirken sich die Vorschläge der Wehrstrukturkommission auf die nordhessischen Bundeswehrstandorte (Fritzlar, Homberg (Efze), Schwalmstadt, Schwarzenborn, Frankenberg (Eder), Bad Arolsen, Hessisch Lichtenau, Sontra, Rotenburg/Fulda, Fulda – Rotwesten, Wolfhagen und Stadtallendorf) aus und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, einzelne dieser Standorte personell zu reduzieren bzw. ganz zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 15. Juni 2000**

Die nun vorliegenden Empfehlungen der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“, die konzeptionellen Vorstellungen des Generalinspektors und die „Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf“ des Bundesministers der Verteidigung werden nach Erörterung in Regierung, Parlament und Öffentlichkeit Grundlagen für die erforderlichen Entscheidungen zur Neuausrichtung der Bundeswehr bilden.

In diesem Zusammenhang werden möglicherweise Entscheidungen zu treffen sein, die ggf. die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen können. Dabei werden außer wirtschaftlichen Erwägungen und der Planungssicherheit für die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr sowie deren Familien auch das soziale Umfeld und die Interessen der Region mit einbezogen.

Sollten im Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

40. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Bedeutet die Aussage der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, in der Wochenzeitung „Das Parlament“/Ausgabe 19–20 vom 5. Mai 2000, politische Bildung vermittele man heute „sinnvollerweise nicht mehr in Akademie-Seminaren, sondern durch die Eröffnung von Möglichkeiten, praktische Erfahrungen zu machen, sei es in Projekten oder in Diskussionsrunden“, dass die Bundesregierung die Förderpolitik im Bereich der politischen Bildung zu Lasten von Akademien, Bildungsstätten, Bildungswerken und Verbänden umzubauen gedenkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 16. Juni 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Förderung im Bereich der politischen Bildung zu Lasten von Akademien, Bildungsstätten, Bildungswerken und Verbänden grundlegend umzubauen.

Mit der zitierten Aussage in der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird lediglich auf die allgemein anerkannten – inzwischen weitgehend vollzogenen – Veränderungsprozesse in der Vermittlung von politischen Bildungsthemen an Jugendliche aufmerksam gemacht. Die Institutionen der politischen Bildung tragen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung z. B. zunehmend dazu bei, bei einer projektbezogenen Netzwerkarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen die Entwicklungsmöglichkeiten junger benachteiligter Menschen in sozialen Brennpunkten zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Klaus
Brähmig
(CDU/CSU) | In welcher Höhe wurden in den Jahren 1991 bis 2000 Bundesmittel aus der Städtebauförderung in den Wahlkreis 317 (Pirna–Sebnitz–Bischofswerda) investiert? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. Juni 2000

Auf dem Gebiet des Städtebaus liegt der Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung auch in den Folgejahren in den neuen Ländern. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Städtebauförderung. Sie ist eines der zentralen Instrumente zur nachhaltigen Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden.

Ziel der Städtebauförderung ist es, die Städte als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort aufzuwerten. Dabei stehen im Vordergrund:

- die Revitalisierung und nachhaltige Entwicklung der Innenstädte und Stadtteilzentren,
- die Erhaltung des baukulturellen Erbes, vor allem in den historischen Altstädten,
- die Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachflächen sowie
- die Verbesserung des Wohnumfeldes in den großen Neubaugebieten.

Insgesamt wurden den Städten und Gemeinden zwischen Ostseeküste und Erzgebirge bis 2000 rd. 7,6 Mrd. DM an Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der Komplementärmittel der Länder und Gemeinden standen damit insgesamt rd. 18,4 Mrd. DM für die städtebauliche Erneuerung zur Verfügung.

Von den Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung entfallen auf den Freistaat Sachsen rd. 30 %. In den Jahren 1990 bis 2000 waren das 2,2 Mrd. DM.

Davon erhielt der Wahlkreis 317 (Pirna-Sebnitz-Bischofswerda) Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung in Höhe von 91,820 Mio. DM.

Allein rd. 28 Mio. DM werden davon für Maßnahmen des Programmbereiches Städtebaulicher Denkmalschutz in der Stadt Pirna – aufgrund ihrer historischen besonders wertvollen Altstadt – eingesetzt.

42. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Wie hoch liegt das durchschnittliche Investitionsvolumen, das durch die Mittel aus der Städtebauförderung angeschoben werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 16. Juni 2000

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) erarbeitete und in den Ergebnissen vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung und der Bundesanstalt für Arbeit bestätigte Studie hat ermittelt, dass jede DM, die Bund und Länder für Städtebauförderung und Denkmalschutz bereitstellen, etwa das Achtfache an öffentlichen und privaten Bauinvestitionen auslöst. Bei einem permanenten jährlichen Programmvolumen der Städtebauförderung von Bund und Ländern in Höhe von einer Mrd. DM werden dadurch mindestens 100 000 Arbeitsplätze im Baugewerbe und den vorgelagerten Produktionsstufen sowie über konsumstimulierende Anstoßeffekte gesichert und geschaffen.

43. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zu den immer wieder festgestellten schweren Mängeln in MPU-Gutachten (Medizinisch-Psychologisches Gutachten zur Überprüfung der Kraftfahreignung), und welche Maßnahmen werden zur Verhinderung von Fehleinschätzungen ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 19. Juni 2000

Zum 1. Januar 1999 wurden die gesetzlichen Grundlagen der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) im Hinblick auf die Kritik in den letzten Jahren neu gefasst mit dem Ziel, dass die MPU nach einheitlichen, verbindlichen und sachlichen Kriterien durchgeführt

wird. Zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Gutachten wurde insbesondere die Akkreditierung der Träger der Begutachtungsstellen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen als Voraussetzung für die amtliche Anerkennung eingeführt. Auch die bereits anerkannten Träger müssen die Akkreditierung bis zum 31. Dezember 2001 nachholen. Im Rahmen der Akkreditierung sind u. a. jährliche Überprüfungen der Begutachtungsstellen vor Ort vorgesehen.

44. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Abschaffung dieses Systems, oder wird an den gesetzlichen Neuregelungen, die zum 1. Januar 1999 den Anwendungsbereich der MPU erheblich erweitert haben, festgehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 19. Juni 2000**

Die MPU ist ein wichtiges Mittel zur Eignungsbeurteilung, wenn die Behörde Zweifel an der Eignung zur Führung eines Kraftfahrzeuges hat. Sie bleibt als Instrument der Eignungsbeurteilung mit den durch die Neuregelung zum 1. Januar 1999 eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität erhalten.

Es ist nicht zutreffend, dass mit der neuen Regelung der Anwendungsbereich erheblich erweitert wurde. Vielmehr wurden die Anlässe für die Anordnung einer MPU im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verbindlich festgelegt und konkretisiert, z. B. durch eine klare Abgrenzung zur fachärztlichen Untersuchung.

45. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Wormser Stadtrates, die Südumgehung im Zuge der B 47 (neu) als „optimierte Überführungslösung“ mit ebenerdigem Verlauf und Überführung der Bahnlinie zu bauen?
46. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Betrachtet die Bundesregierung die für diese Trassenführung angenommenen Baukosten von 40 Mio. DM als realistisch und vertretbar?
47. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand des Planverfahrens für die Straßenführung der B 47 (neu) und für die Maßnahmen zum Schutz der Bürger in den tangierten Wohngebieten vor Verkehrslärm?

48. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie bemisst die Bundesregierung die Dringlichkeit der B 47 (neu) und den Zeitrahmen bis zur Realisierung des Projektes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 21. Juni 2000**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Die im Auftrage des Bundes tätige Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz erstellt derzeit den Vorentwurf zur Verlegung der B 47 zwischen K 17 (Kolpingstraße) und B 9. Seitens des Bundes wird die so genannte Hochlage (Überführungslösung) favorisiert und daher der Beschluss des Wormser Stadtrates für diese Lösung begrüßt.

Der Vorentwurf für diese Planung ist dem BMVBW noch zur Erteilung des Gesehenvermerkes vorzulegen. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu Planungsdetails oder Kosten möglich. Im Rahmen der Planung sind die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor dem Verkehrslärm in vollem Umfang einzuhalten.

Bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und damit des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist davon auszugehen, dass noch nicht realisierte und noch nicht im Bau befindliche Projekte nach noch festzulegenden Rahmenbedingungen und Vorgaben erneut bewertet und die Dringlichkeit neu festgestellt wird. Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs (VB), für die am 31. Dezember 1999 ein Planfeststellungsbeschluss oder ein vergleichbarer Beschluss vorlag, sollen im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 in der Regel nicht erneut bewertet werden.

Zur Realisierung des Projektes sind derzeit aufgrund des genannten Planungsstandes keine Angaben möglich.

49. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Wie viele Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Normen) müssen Bauherren bzw. von ihnen Beauftragte Dritte (Notare, Architekten, Handwerker, Bauunternehmen usw.) beim Erwerb eines Grundstückes und beim Bau eines Hauses auf diesem Grundstück beachten, und wie hoch

schätzt die Bundesregierung die Kosten ein, die sich aus diesen Verpflichtungen insgesamt ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 15. Juni 2000**

Wesentliche Bereiche der zu beachtenden Bestimmungen sind:

- Für den Erwerb des Grundstücks das Zivilrecht (Bürgerliches Gesetzbuch).
- Das für die Errichtung des Bauvorhabens maßgebliche öffentliche Recht. Je nach der Art des Bauvorhabens (Bauvorhaben reichen vom Kraftwerk bis zum Zaun) und seiner Belegenheit sind einzelne oder mehrere Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder, Satzungen der Gemeinden sowie technische Normen zu beachten.
- Unfallverhütungsvorschriften, die Unternehmen und Handwerker bei der Errichtung zu befolgen haben.
- Zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften über Baunebenleistungen (Notar, Architekt, Erschließung, Vermessung, Kanalanschluss, Energieversorgung usw.).

Kosten lassen sich nicht losgelöst vom einzelnen Erwerbs- oder Bau-fall, jedenfalls nicht losgelöst von Art und Größe des Vorhabens angeben. Die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes, der Länder und Gemeinden haben die Vorschriften zur Gewährleistung bedeutsamer Ziele (Sicherheit, Arbeitsschutz, Verkehr, Befriedung zwischen Nachbarn usw.) in einem dicht besiedelten Land erlassen.

Die Bundesregierung prüft stets, ob einzelne Vorschriften noch zeitgemäß sind und wie sie mit dem Ziel, mehr Bürgernähe herbeizuführen, weiterentwickelt werden können. Dies betrifft insbesondere das Baurecht und das Baunebenrecht. Diese sind zentrale Themen in der „Projektgruppe Abbau von Bürokratie“, die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie eingerichtet wurde.

50. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)**

Ist der Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Juni 2000 zutreffend, wonach die Bundesregierung nach eigener Diagnose die Organisation des Güterverkehrs durch die DB AG als „miserabel“ und von „Managementdefiziten“ gezeichnet beurteilt?

51. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)** Auf Grund welcher Daten und Fakten kommt die Bundesregierung zu den in der Zeitung zitierten Schlussfolgerungen?
52. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(F.D.P.)** Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, um die von ihr ermittelten Missstände im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über ihre Vertreter im Aufsichtsrat der DB Holding AG oder DB Cargo AG abzustellen, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie hierzu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 21. Juni 2000**

Der zitierte Bericht über eine derartige Diagnose der Bundesregierung trifft nicht zu. Eine Antwort auf die Fragen 51 und 52 erübrigt sich daher.

53. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke
(CDU/CSU)** Ist der geplante Ersatzneubau der Brücke über die Alte-Müritz-Havel-Wasserstraße im Zuge der B 198, Ortsdurchfahrt Mirow (Landkreis Mecklenburg-Strelitz), in der geplanten Form dringend notwendig, oder ist, im Hinblick auf die geplante Ortsumgehung der B 198, eine Sanierung bzw. Rekonstruktion der vorhandenen Brücke nicht eher angezeigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 16. Juni 2000**

Der geplante Ersatzneubau der Brücke im Zuge der bestehenden B 198 ist aus sicherheitstechnischen und verkehrlichen Gründen unumgänglich. Umfangreiche Untersuchungen ergaben erhebliche Schäden sowohl an der Gründung wie auch am Tragwerk der Brücke, die einen baldigen Ersatzneubau – unabhängig von der geplanten Ortsumgehung – dringend erforderlich machen.

Eine Instandsetzung (Sanierung bzw. Rekonstruktion) des Bauwerks ist, bedingt durch den schlechten Zustand der wesentlichen Bauwerksteile, nicht möglich.

54. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU)** Ist es richtig, dass z. B. ein als gemeinnütziger Verein anerkanntes Jugendferienwerk, welches Jugendreisen oder Kinder- und Jugendferienfreizeiten organisiert und anbietet, auch

wenn es sich für den Transport der Teilnehmer der Reise eines Busunternehmens bedient, welches eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz hat, selbst eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz benötigt (Beitrag – Jugendreisen: Jugendhilfemaßnahme oder „Schwarztouristik“ – aus FORUM Jugendhilfe 4/99)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 19. Juni 2000

Es trifft zu, dass ein als gemeinnütziger Verein anerkanntes Jugendferienwerk zur Durchführung von Kinder- und Jugendferienreisen einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz selbst dann bedarf, wenn das den Transport durchführende Busunternehmen ebenfalls über eine entsprechende Genehmigung verfügt. Dies entspricht zugleich der einmütigen Auffassung von Bund und Ländern.

55. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Ist seitens der Bundesregierung oder auf Initiative des Bundesrates geplant, für den Fall, dass z. B. Jugendferienwerke, die Kinder- und Jugendferienfreizeiten organisieren und anbieten und dafür eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz benötigen, Abhilfe in dem Sinne zu schaffen, dass diese Organisationen dann keine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz benötigen, wenn sie sich eines Busunternehmens bedienen, das eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 19. Juni 2000

Eine solche Initiative ist nicht geplant. Da für den Fahrgast häufig nicht erkennbar ist, ob sein Vertragspartner selbst oder ein weiteres Unternehmen die Beförderung durchführt, ist für den Vertragspartner des Fahrgastes eine entsprechende Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich.

Bund und Länder haben im Interesse der Arbeit gemeinnütziger Organisationen abgesprochen, dass kein genehmigungspflichtiger Personenverkehr angenommen werden soll, wenn Beförderungen für einen beschränkten Personenkreis, z. B. als Jugendaustausch, durchgeführt werden und ein Feriendienst nach außen nicht als Beförderer auftritt, sondern deutlich macht, dass ein Dritter als Unternehmer beauftragt ist.

56. Abgeordneter
**Klaus-Peter
Willsch**
(CDU/CSU)
- Nach welchen Richtlinien oder Kriterien werden Verkehrsprojekte mit höchster Priorität in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 21. Juni 2000**

Nach § 6 Abs. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung für die Umsetzung der Investitionspolitik im Bereich der Bundesverkehrswege das Verfahren der verkehrsträgerübergreifenden Bundesverkehrswegeplanung entwickelt.

Zentraler Punkt dieses Verfahrens ist die gesamtwirtschaftliche Bewertung entsprechend einer Kosten-Nutzen-Analyse von vorgeschlagenen bzw. erwogenen Aus- und Neubauvorhaben.

Das für den Bundesverkehrswegeplan 1992 angewendete Bewertungsverfahren ist dokumentiert im Heft 72 (1993) der Schriftenreihe des (damaligen) Bundesministeriums für Verkehr.

Zu den wesentlichen Kriterien der gesamtwirtschaftlichen Bewertung gehören:

- Verbilligung von Beförderungsvorgängen,
- Verringerung des Aufwandes der Verkehrswegeinstandhaltung,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Räumliche Vorteile und
- Entlastung der Umwelt.

Darüber hinaus wurden folgende ergänzende Beurteilungskriterien eingesetzt:

- Ökologische Beurteilung (Umweltrisikoeinschätzung),
- Städtebauliche Beurteilung und
- Zusätzliche Beurteilungskriterien.

Je nach Bewertungsergebnis erweist sich danach ein Projekt im volkswirtschaftlichen Sinne als bauwürdig oder nicht.

Da jedoch nicht alle Projekte, die bauwürdig sind, auch finanzierbar sind, wurden die bauwürdigen Projekte in den „Vordringlichen Bedarf“ – das sind beim Bundesverkehrswegeplan 1992 solche mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) größer 3 – sowie in den „Weiteren Bedarf“ – das sind solche mit einem NKV von mindestens 1 – eingestuft. Entsprechend dieser Einstufung dienten die Projektlisten

als Grundlage der parlamentarischen Behandlung der Bedarfspläne des Bundesfernstraßenausbaugesetzes und des Bundesschienenwegebauausbaugesetzes.

Die letztendliche gesetzliche Einstufung der Projekte erfolgt durch das Parlament.

Gemäß dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung wird der Bundesverkehrswegeplan 1992 derzeit überarbeitet.

In diesem Zusammenhang wird auch das Bewertungsverfahren modernisiert; die Methodik bleibt im Kern erhalten, insbesondere werden die ökologischen, raumordnerischen und städtebaulichen Kriterien überarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung in einem Eckpunktepapier im Rahmen der Novellierung des Fluglärmsgesetzes plant, eine sog. Nachtschutzzone mit einem Grenzwert von 50 dB (A) Außen sowie ein Maximalpegelkriterium von 55 dB (A) Innen auszuweisen? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Simone Probst
vom 21. Juni 2000

Ja.

Der Fluglärm stellt trotz zahlreicher Fortschritte und Minderungserfolge, die in den letzten Jahrzehnten in wichtigen Teilbereichen erzielt wurden, noch immer ein beträchtliches Umweltproblem dar.

Das aus dem Jahr 1971 stammende Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm ist nach weitgehend übereinstimmender Einschätzung aller beteiligten Experten dringend novellierungsbedürftig.

Das Plenum des Deutschen Bundestages hat daher auch am 2. September 1998 eine **EntschlieBung** (Drucksache 13/11140) gefasst, in der es unter anderem heißt:

„Das Gutachten der Sachverständigen sowie ihre Ausführungen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr am 12. November 1997 zum Thema Fluglärm haben aufgezeigt, dass Handlungsbedarf für den Gesetzgeber gegeben ist. Die Gutachter haben dabei eine Reihe von Problempunkten angesprochen, die einer eingehenden Prüfung bedürfen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Ergebnis der Anhörung eingehend zu analysieren und dem Deutschen Bundestag zu Beginn der nächsten Legislaturperiode Vorschläge für Verbesserungen im Bereich des Schutzes vor Fluglärm vorzulegen.

Dabei sollten insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Modernisierung des Berechnungsverfahrens bei größtmöglicher Harmonisierung mit den Verfahren in anderen Bereichen,
- Verbesserungen des Gesamtschutzniveaus (Zumutbarkeitsgrenzen, Schutzzonen, Schutzauflagen, Eingriffsschwellen, Bewertungsverfahren),
- Stärkere Gewichtung von Lärmereignissen in empfindlichen Zeiten (Nachtlärmproblematik),
- Bewertung des zivilen und des militärischen Flugverkehrs,
- Bürgerbeteiligung.“

Die Koalitionsvereinbarung der die jetzige Bundesregierung tragenden Parteien vom 20. Oktober 1998 sieht nun vor, den Schutz vor Verkehrslärm, besonders während der Nachtruhe, auf eine vertretbare gesetzliche Grundlage zu stellen.

Die mit Beginn der 14. Legislaturperiode eingeleiteten Arbeiten zur Novelle des Fluglärmgesetzes werden mit Nachdruck vorangetrieben. Das Vorhaben befindet sich gegenwärtig noch im bundesregierungsinternen Stadium.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat seine Vorstellungen für eine Novellierung des Gesetzes in einem Eckpunktepapier festgelegt. Dies war Gegenstand einer ersten Erörterungsrunde mit den Bundesressorts und wird derzeit u. a. mit Umweltverbänden, Betroffenenvertretern und der Luftfahrtseite erörtert.

58. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Ausweisung einer solchen Schutzzone – bei entsprechender Auslastung der Start- und Landebahnen – zu großen Schutzgebieten führen würde und es dadurch für die Flughafenbetreiber zu einer beträchtlichen Kostenmehrbelastung kommen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 21. Juni 2000**

Bei Umsetzung des Eckpunktepapiers wird es für die Flughafenbetreiber zu Kostenmehrbelastungen kommen, die in Relation zu den er-

heblichen Belastungen für die vom Fluglärm betroffenen Menschen, insbesondere während der Nachtzeit, zu sehen sind.

59. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Novellierungsbedarf beim bisher praktizierten Verfahren der Zuständigkeit der regionalen Bewilligungsbehörden, das sich aufgrund der Nähe zum Entscheidungsort bestens bewährt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 21. Juni 2000**

Grundsätzlich ja. Im Hinblick auf die besonderen Probleme des Nachtflugverkehrs sieht das Eckpunktepapier jedoch auch vor, Betriebseinschränkungen für laute Verkehrsflugzeuge ins Luftverkehrsrecht aufzunehmen.

60. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Hat sich das bisher praktizierte Beteiligungsverfahren über die Lärmschutzkommissionen, die in regelmäßigen Abständen unter Einschaltung der betroffenen Bürgermeister und Vertreter von lokalen Lärmschutzverbänden vor Ort tagen, nach Ansicht der Bundesregierung bewährt bzw. plant die Bundesregierung eine Änderung des Verfahrens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 21. Juni 2000**

Die diesbezüglichen Regelungen im Luftverkehrsgesetz, die dort mit dem Fluglärmgesetz von 1971 aufgenommen wurden, haben sich im Grunde durchaus bewährt. Allerdings sieht das Eckpunktepapier vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen vor, die Vorschriften zu konkretisieren, für die Anwendungspraxis besser handhabbar zu machen und hinsichtlich der materiellen Ziele auszuweiten.

61. Abgeordneter
**Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass die Firma C. und ein Aache-ner Ingenieurbüro mit der Bundesregierung, vertreten durch einen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ein Gespräch über die Einbeziehung von Verkaufspackungen mit schadstoffhaltigem Füllgut geführt haben, und dass im Rahmen dieses Gesprächs vereinbart wurde, das Konzept der Firma C. als Grundlage für die rechtlichen Auflagen für den Mengestromnachweis zu verwenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 21. Juni 2000**

Gemäß Anhang I Nr. 4 Abs. 1 sind Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter grundsätzlich von der Beteiligung an einem System nach § 6 Abs. 3 ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen (Anhang I Nr. 4 Abs. 1) können jedoch Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter in ein solches System aufgenommen werden bzw. dürfen vor Inkrafttreten der Verordnung bereits in ein solches System aufgenommene Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter darin verbleiben. Verschiedene Wirtschaftsbeteiligte hatten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu einem Gespräch gebeten, in dem die praktische Handhabung dieser Ausnahmebestimmung erörtert werden sollte. An diesem Gespräch haben Vertreter von TÜV Rheinland, Dekra Umwelt GmbH, Fa. Cyclos, Ingenieurgemeinschaft HTP und Duales System Deutschland AG teilgenommen. Eine Vereinbarung in dem in der Fragestellung enthaltenen Sinn war nicht Gegenstand des Gesprächs.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordneter
Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Firma C. und das genannte Aachener Ingenieurbüro die wichtigsten Gutachter im Auftrag der „Duales System Deutschland AG“ sind? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 21. Juni 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sowohl die Fa. Cyclos als auch die Ingenieurgemeinschaft HTP in der Verpackungsthematik beratend tätig sind. In welchem Umfang und mit welcher Bedeutung im Einzelfall diese für die Duales System Deutschland AG tätig sind, kann die Bundesregierung nicht beurteilen.

- | | |
|--|---|
| 63. Abgeordneter
Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein
(CDU/CSU) | Warum umfassen die Auflagen für den Mengenstromnachweis für die „Duales System Deutschland AG“ lediglich vier Seiten in großer Schrift, während die Vorgaben für Selbstentsorger zwölf Seiten in deutlich kleinerer Schrift umfassen, und kann diese unterschiedliche Behandlung zu Wettbewerbsverzerrungen führen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 21. Juni 2000**

Die Länder haben zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs der Verpackungsverordnung Verwaltungshilfen in Form der Rahmenbe-

dingungen für den Mengenstromnachweis entwickelt. Die Bundesregierung ist mangels ausreichender Zuständigkeit und Verantwortung nicht der richtige Ansprechpartner für diese Fragestellung. Gleichwohl erscheint der Bundesregierung der Umfang der jeweiligen Richtlinien sachgerecht.

Die derzeitige Fassung der mehrfach geänderten Rahmenbedingungen für duale Systeme ist das Ergebnis mehrjähriger Vollzugspraxis. Die vergleichbaren Richtlinien für die so genannten Selbstentsorger geben neben der Funktion einer Erfolgskontrolle gerade auch auf Wunsch der betroffenen Wirtschaftskreise die hinreichende Information für die Selbstentsorger und die Sachverständigen über Form- und Inhaltserfordernisse der Dokumentation sowie der Nachweisführung. Aufgrund der Vielschichtigkeit der von Selbstentsorgern zu entwickelnden Lösungen bedurfte es für die Verwaltungspraxis einer entsprechend umfangreicheren Dokumentation. Insoweit sieht die Bundesregierung den unterschiedlichen Umfang der Rahmenbedingungen als logische Folge, spezifischen Lösungsansätzen von Selbstentsorgern aus unterschiedlichen Branchen im Vollzug gerecht zu werden, und als wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch ein pauschaliertes Vollzugsverfahren.

64. Abgeordneter
**Carl-Detlev
Freiherr von
Hammerstein**
(CDU/CSU)

Waren bei der Erstellung dieser Auflagen die Fa. C. oder das o. g. Aachener Ingenieurbüro beteiligt, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 21. Juni 2000**

Die Erarbeitung von Vollzugshilfen ist Angelegenheit der Länder. Im vorliegenden Fall haben die Länder diese Richtlinien in einer eigens hierzu eingesetzten Arbeitsgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) erstellt. Diese hat das Ergebnis eines vom Umweltbundesamt beauftragten Forschungsvorhabens der Fa. Cyclos (*„F+E-Vorhaben 298 12 323/02 – Dokumentation des Verbrauchs und der Verwertung von Verpackungen; Teilvorhaben 2: Erarbeitung eines Rahmenrichtlinienkonzeptes für Selbstentsorger nach § 6 Abs. 1 und 2 der Verpackungsverordnung“*) für ihre Beratungen genutzt. Den Entwurf der Richtlinie hat die LAGA-Arbeitsgruppe mit den Wirtschaftsbeteiligten erörtert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

65. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligten Schwerpunktprogramm „Embryonale Stammzellen“ bei, im Rahmen dessen auch menschliche embryonale Stammzellen aus den USA importiert werden sollen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dieses Projekt mittelbar aus Bundesmitteln gefördert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 16. Juni 2000**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft und wird gemeinsam aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Ihre Hauptaufgabe besteht in der finanziellen Unterstützung von Forschungsvorhaben. Dabei entscheidet sie in eigener Verantwortung und unter Beachtung ihrer satzungsrechtlichen Vorgaben und der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen frei über die von ihr verfolgten Zielsetzungen und Methoden. Dies schließt die rechtliche und ethische Bewertung von Forschungsprojekten, für die im biomedizinischen Bereich das Urteil von Ethik-Gremien herangezogen wird, und damit die Beachtung der durch das Embryonenschutzgesetz gezogenen Grenzen für die Gewinnung von Stammzellen ein. In diesem Rahmen verfügt die Deutsche Forschungsgemeinschaft daher frei über ihre Haushaltsmittel.

66. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Herkunft der aus den USA kommenden menschlichen embryonalen Stammzellen, etwa aus hierfür getöteten Embryonen, und welche Bedingungen in ethischer Hinsicht müssten nach Auffassung der Bundesregierung eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 16. Juni 2000**

Aus Sicht der Bundesregierung muss sich die Verwendung embryonaler menschlicher Stammzellen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Rahmen der Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Strafgesetzbuches, halten.

Nach Auskunft der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist für ein Projekt im Rahmen des bisher lediglich beschlossenen Schwerpunktprogramms beabsichtigt, Stammzellen aus einer Zelllinie zu verwenden.

den, die aus menschlichen pluripotenten (also nicht totipotenten und im entsprechenden Nährmedium unbegrenzt vermehrbaren) embryonalen Stammzellen von einer Arbeitsgruppe in den USA etabliert wurde (Thompson et al.: Science, 228, 1145–1147, 1998). Die pluripotenten Stammzelllinie wurde hergestellt, indem aus Blastocysten Zellen der inneren Zellmasse entnommen wurden. Die Blastocysten stammen von durch In-vitro-Fertilisation hergestellten „überzähligen“ Embryonen, also solchen, die für eine Schwangerschaft ursprünglich vorgesehen waren, aber im Nachhinein dann doch nicht mehr benötigt wurden. Diese Vorgehensweise zur Gewinnung von pluripotenten Stammzellen ist in den USA legal. Die genannte Zelllinie wurde unabhängig von und bereits einige Jahre vor der Einrichtung des Schwerpunktprogramms etabliert.

67. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die sachliche Zuordnung des Haushaltstitels 698 50 „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Volumen von 20 Mio. DM zur Titelgruppe 35 „Förderung der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung“ im Einzelplan 30 des Haushaltsplans 2000 (Bildung und Forschung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 16. Juni 2000

Die Forschung für eine Politik der Friedensgestaltung wird im engen Zusammenhang gesehen mit globalen Entwicklungen und Konflikten um die Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Folgen der derzeitigen Nutzungen (Umweltschäden).

Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger stimmen darin überein, dass trotz der Vielzahl möglicher Konfliktursachen der Umwelt- und Ressourcenschutz eine Grundvoraussetzung für nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung ist, die wiederum das Potenzial für Entwicklungskrisen bis zu gewalttätigen Konflikten reduziert. Die Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in diesem Bereich ist seit dem Haushaltsjahr 2000 in Kapitel 30 07, Titelgruppe 35 veranschlagt. Die Förderung wird künftig auf die noch in den Beratungen des Deutschen Bundestages befindliche Deutsche Stiftung Friedensforschung konzentriert.

68. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, falls sich keine sachliche Zuordnung ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 16. Juni 2000**

Aus Sicht der Bundesregierung ergibt sich eine sachliche Zuordnung.

Berlin, den 23. Juni 2000

